



Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2020

Ausgabenbewilligung für einen befristeten Ausbau von Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder während der Corona-Krise

P200630

1. Der Regierungsrat bewilligt die einmalige Zahlung in der Höhe von Fr. 160'000 an das Frauenhaus beider Basel für den auf sechs Monate befristeten Ausbau der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und Kinder.
2. Der Beschluss in Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft übereinstimmend Beschluss fasst.

Begründung

Auch wenn zurzeit im Kanton Basel-Stadt bei Häuslicher Gewalt polizeilich wenig Auffälligkeit festzustellen ist, muss damit gerechnet werden, dass die Fallzahlen aufgrund des allgemeinen Aufrufs, zu Hause zu bleiben, zunehmen. Gleichzeitig können das Frauenhaus beider Basel wie auch die anderen Schutzunterkünfte im Raum Basel aufgrund der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit ihre Räumlichkeiten nicht maximal auslasten. Es besteht zudem das Risiko, dass aufgrund von Infektionen innerhalb einer Institution die Aufnahme neuer Klientinnen gestoppt werden muss. Aus diesen Gründen unterstützt der Regierungsrat den temporären Ausbau an Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder durch das Frauenhaus Basel.

